



INFORMATION ZU ANTRÄGEN UM FÖRDERUNG

Die SKE bezahlen Förderungen zu Kunst- und Kulturprojekten von Komponistinnen und Komponisten, die über die austro mechana Urheberantennen beziehen. Gesetzliche Voraussetzung für Förderungen ist die Mitgliedschaft der Urheber:innen bei der austro mechana.

Drei **Ausschüsse** treffen die Entscheidungen. Die Unterteilung dient nur einer groben Zuordnung aller eingereichten Projekte und vor allem der einfacheren und schnelleren Abwicklung, keinesfalls einer 'Einstufung'. Einzelne Anträge – oder Teile daraus – können von einem Ausschuss an den anderen verwiesen werden.

Die **Sitzungstermine** finden alle 1 bis 3 Monate statt und sind unter www.ske-fonds.at publiziert.

- . **Anträge** (per eMail; ab Mitte 2025 online) können jederzeit und ohne Frist gestellt werden. Sie werden in die nächst mögliche, noch nicht 'volle' Beiratssitzung gereiht und in der Reihenfolge ihres Einlangens entschieden.
- . **Ton- oder Bild/Ton-Demos (Upload, Streaming-Link, mp3)** sowie inhaltliche oder Budget-Aktualisierungen können bis zum betreffenden Sitzungstermin nachgereicht werden.
- . **Entscheidungen** fallen regelmäßig innerhalb von 6 bis 10 Wochen ('populäre Musik') bzw. 3 bis 4 Monaten ('zeitgenössische Musik'). Sie werden am Folgetag der Sitzung (nächster Werktag) per eMail kommuniziert.
- . Anträge ohne Name und Adresse, ohne eMail- und Telefonkontakt können nicht entschieden werden!

Ihr Antrag an die SKE erfolgt formlos, soll aber folgende **Informationen** beinhalten:

TONTRÄGER

- Alle Titel / Werke mit Angabe der Komponisten und Interpreten
- ungefähre Spieldauer der Produktion
- geplante Auflage
- Vertrieb
- Veröffentlichungsdatum
- Budget (Kostenübersicht; andere Förderungen)

- Musiker- / Ensemble- bzw. Band-Info (mit bürgerlichen Namen)
- Aktivitäten und Konzerte während des letzten Jahres
- Demos / Rough-Mix / Master-Copy (Upload, Streaming-Link, mp3, CD/DVD) *oder*
- Kopien einiger Partitur-Seiten (nur 'klassische' zeitgenössische Musik, allenfalls Jazz)

AUFFÜHRUNGEN (nur für Veranstalter und Ensembles | nur mit Eintritt)

- Programm (Musiker/Bands bzw. Werke mit Komponisten und Interpreten)
- eventuell Musiker- / Ensemble- bzw. Band-Infos (mit bürgerlichen Namen)
- Budget (Kosten aufgeschlüsselt; andere Förderungen & Einnahmenschätzung)
- Aktivitäten und Konzerte während des letzten Jahres

- zu Uraufführungen: Kopien einiger Partitur-Seiten *oder* Hörproben (Link, mp3, CD)

KOMPOSITIONSFÖRDERUNG

- persönliche künstlerische Biographie
- Werkskizzen / Kopien einiger Partitur-Seiten
- Budget (erwartete Einnahmen/Förderungen und Ausgaben)

- zu Uraufführungen: Erklärung des Auftraggebers zur Bezahlung
- Aufführungsinformationen zum Werk
- Vertriebs- / Verlagsinformationen zum Werk

Förderungen sind zu publizieren:

- . Logo SKE | austro mechana auf Webseiten, am Cover, auf allen Drucksorten sowie in Aussendungen
- . 'Support by SKE' für Online-Releases auf den betreffenden Online-Musikportalen